

Wildverbiss

Revierweise Aussagen zur Waldverjüngung

Seit 1984 erheben Miesbacher Forstbeamte jährlich Zustand der Waldverjüngung auf Jagdrevierebene.

von Peter Lechner

Seit 25 Jahren erheben die Forstbeamten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Miesbach auf Antrag der Jagdgenossenschaften jährlich den Zustand der Waldverjüngung. Im Gegensatz zu dem im dreijährigen Turnus erstellten „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ liefern die „Revierweisen Aussagen“ detaillierte Ergebnisse auf Jagdrevierebene. Diese revierweisen Beurteilungen werden mittlerweile von allen Seiten als sehr hilfreiche Ergänzung geschätzt. Neben der Versachlichung der Wald/Wild-Diskussion wurde das eigentliche Ziel, die natürliche und standortgerechte Verjüngung unserer Waldbestände sicherzustellen, in vielen Jagdrevieren erreicht.

Das im Jahr 1986 gemäß Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Jagdgesetzes in Bayern erstmals erstellte „Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ ist mittlerweile für die jagd- und forstpolitische Diskussion unerlässlich geworden. Da die Erhebungen als unterste Ebene aber lediglich die Hegegemeinschaften abbilden, liefert dieses Gutachten auf der letztlich wichtigsten Entscheidungsebene für die einzelnen Jagdreviere der Jagdgenossenschaften jedoch keine Zahlen. Daher erscheint eine leistbare Ergänzung auf Revierebene äußerst sinnvoll. Dies wird im Landkreis Miesbach seit 25 Jahren mittels jährlicher „Revierweiser Aussagen“ praktiziert.

Erfolgsmodell aus Schliersee

Im Jahr 1984 fertigte das damalige Forstamt Schliersee unter seinem Leiter Hans Kornprobst erstmals jährliche Erhebungen über die Verjüngungssituation in fast allen Gemeinschafts- und Eigenjagdrevieren des Landkreises Miesbach. Hintergrund war die nüchterne und deprimierende Feststellung, dass trotz ideal gemischter Altbestände und naturnaher, einzelstammweiser Bewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald die natürliche Verjüngung in vielen Beständen nicht gewährleistet war.

Das Verfahren ist seit 25 Jahren nahezu unverändert geblieben. Die Revierleiter legen je nach Größe, Waldanteil und sonstigen Besonderheiten des Jagdreviers zwei bis fünf Probestellen in möglichst repräsentativen Verjüngungsbeständen an. Die Flächen werden subjektiv festgelegt und sind sowohl der Jagdgenossenschaft wie auch der Jägerschaft bekannt. Die Außenaufnahmen erfolgen jährlich im Frühjahr nach Schneeabgang auf einem dauerhaft markierten Trakt, der analog dem dreijährigen Vegetationsgutachten mindestens 40 bis maximal 100 m lang ist. Baumartenweise wird der aktuelle Leittriebverbiss an

Pflanzen größer 20 cm erhoben. Seitentriebverbiss wird nicht aufgenommen. Das AELF wertet die ermittelten Verbiss-Prozente baumartenweise sowie nach baumartenspezifischer Verbissempfindlichkeit, Wuchsdynamik, Mischungsanteil und standörtlichen Gegebenheiten forstfachlich ein. Als Kernaussage wird den Jagdgenossenschaften abschließend für die Baumarten Fichte, Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) mitgeteilt, ob bei der aktuell bestehenden Verbissbelastung aus forstfachlicher Sicht deren natürliche Verjüngung als gesichert bzw. wie stark diese als gefährdet zu beurteilen ist.



Abb. 1: Artenreiche Bergmischwald – Naturverjüngungen, wie hier im Revier Hausham 2, sind nur bei angepassten Schalenwildbeständen zu erreichen. Die jagdrevierweisen Erhebungen zur Waldverjüngung dienen als wichtiges Instrument für einen erfolgreichen Waldbau (Foto: P. Lechner).

Versachlichung der Wald/Wild-Diskussion, Unterstützung bei der Abschussplanung

Die auf Antrag der einzelnen Jagdgenossenschaften vom AELF Miesbach erstellten „Revierweisen Aussagen über den Zustand der Waldverjüngung“ tragen ganz entscheidend zur Versachlichung der Wald/Wild-Diskussion vor Ort bei. Bei der Diskussion und dem Streit zwischen uneinsichtigen Jagdpächtern und engagierten, selbstbewussten Waldbesitzern über die Gründe der ausbleibenden Naturverjüngung leisten diese „Revierweisen Aussagen“ sehr große Dienste. Anhand konkreter Zahlen diskutiert es sich zielgerichteter. Die Forstbehörde übermittelt damit den Jagdgenossenschaften ein unverzichtbares „Handwerkszeug“, damit diese ihrer Eigenverantwortung besser gerecht werden können. Mittlerweile erkennen alle Beteiligten, auch die Jägerschaft, diese Aussagen an und unterstützen die Entscheidungen auch zur Abschussplanung.



Abb. 2: Die verbissemphindliche Tanne wird im Hinblick auf die globale Klimaerwärmung zukünftig nur dann im Waldbau eine zunehmend größere Rolle übernehmen können, wenn sie deutlich vom Verbissdruck entlastet wird. (Foto: M. Mößnang)

Waldbegänge

Die gemeinsamen Waldbegänge mit den Jagdgenossen und den verantwortlichen Jägern stellen ein weiteres, ganz wesentliches Instrument zur Bewertung der aktuellen Wildschadenssituation im jeweiligen Jagdrevier dar. Die hier bei Vorliegen zu starker Verbissbelastung artikuliert

Forderung der Jagdgenossen hin zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wildschadenssituation übt sicherlich großen psychologischen Druck auf den Jagdpächter aus. Als Grundlage des Begangs und der anschließenden Diskussion über die „Gesamteinwertung“ des Reviers leisten die jährlich gefertigten „Revierweisen Aussagen“ wertvolle Dienste. Bei nahezu allen Ortsterminen zeigt es sich, dass die forstfachliche Beurteilung der Verjüngungssituation im Zuge der „Revierweisen Aussagen“ zutrifft, obwohl diese nicht auf der Basis eines statistischen Verfahrens gefertigt werden. Um die Diskussion zu versachlichen, ist dieser strenge statistische Maßstab nach hiesiger Einschätzung auf Revierebene auch gar nicht notwendig.

Bei den Aufnahmen Synergie-Effekte nutzen

Da das Aufnahmeverfahren bewusst sehr einfach gehalten ist und ausschließlich der aktuelle Leittriebverbiss auf den in der Regel bereits angelegten Probeflächen dokumentiert wird, kann von einem Zeitaufwand von gut 30 Minuten je Probefläche ausgegangen werden.

Ganz nebenbei eignet sich die Aufnahme dieser Probeflächen hervorragend zur „flächendeckenden“ Revierinspektion. Als Synergie-Effekt werden hier alle waldbestands-, forstschutz- und beratungsrelevanten Daten „miterfasst“. Von aktuellem Schneedruck und übersehenen Käfernestern, über notwendige Wegereparaturen, bis hin zu dringend notwendigen Durchforstungen werden hier wertvolle Grundlagen für das jährliche Arbeitsprogramm gelegt und mit erfasst !

Grundlage der gemeinwohlorientierten Beratung

Die Erstellung jährlicher „Revierweiser Aussagen“ für die Jagdgenossenschaften wird als gemeinwohlorientierte Beratung seitens der Ämter für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft eingewertet. Die oftmals sehr unterschiedliche Wildschadens- und Verjüngungssituation im einzelnen Jagdrevier muss dem staatlichen Beratungsförster bekannt sein, da diese die waldbauliche und förderfachliche Beratung der Waldbesitzer entscheidend beeinflusst.

Klimawandel und „Weiserbaumart“ Tanne

Nach dem Jahrhundertssommer 2003 und dem äußerst niederschlagsarmen Jahr 2007 zeigt sich die Tanne ganz im Gegensatz zur Fichte im hiesigen Raum nach wie vor sehr vital. Vor dem Hintergrund der drohenden Klimaerwärmung, den sprunghaft gestiegenen Holzpreisen und der Resistenz gegenüber Trockenheit und Borkenkäfer erfährt die Tanne mittlerweile eine deutliche Steigerung ihrer Wertschätzung bei unseren Waldbesitzern. Exakt an der erfolgreichen, nachhaltigen und flächigen natürlichen Verjüngung der

besonders verbissempfindlichen, waldbaulich so enorm wichtigen Baumart Weisstanne, lassen sich aber die „guten“ von den „schlechteren“ Jagdrevieren unterscheiden.



Abb. 3: Tannenverjüngung, aber auch Fichte und Buche auf großer Fläche. Bei angepassten Wildbeständen und einer zuwachsorientierten Holznutzung entwickeln sich stabile Mischwälder auf großer Fläche (Foto: P. Lechner).

Erfolge – Was hat's gebracht?

Das allgemeine Vegetationsgutachten nach Art. 32 BayJG liefert für den Landkreis Miesbach wertvolle und erfreuliche Daten. So konnte die Tanne seit der ersten Erhebung 1986 in der Höhenstufe > 20 cm in allen 4 Hegegemeinschaften ihre Anteile spürbar steigern. Nach dem Vegetationsgutachten 2009 hat sie in dieser Höhenstufe mittlerweile Anteile zwischen 10 und 30 (!) Prozent erreicht. In der

Hegegemeinschaft Holzkirchen gab es bei der Erstaufnahme 1986 praktisch keine Tanne über Knöchelhöhe, der Anteil > 20 cm war 0 Prozent! Dass sie auf großer Fläche wieder in erstaunlichen Anteilen an der gesicherten Verjüngung beteiligt ist, ist ein klarer Erfolg der „Revierweisen Aussagen“ und der damit verbundenen Beratungsphilosophie. Neben der zuwachsorientierten Nutzung der Wälder und dem Abbau der vorhandenen Übervorräte über einen naturnahen Waldbau, zielte die forstliche Beratung im Landkreis Miesbach seit den Zeiten eines August Baumann schwerpunktmäßig auf die Sicherstellung der natürlichen, „kostenlosen“ Verjüngung. So kann der Waldbesitzer mit bestem Gewissen auf die Förderung von teuren Pflanzmaßnahmen verzichten und Steuergelder einsparen. Zudem erleichtert eine flächige Naturverjüngung dem Waldbesitzer die Entscheidung, mit einer stärkeren Holznutzung seinem Wald etwas „Gutes zu tun“.

Sicherlich haben die „Revierweisen Aussagen“, viele Waldbegänge und der damit in Gang gebrachte Gedanken- und Interessens Austausch zwischen Waldbesitzern und Jägern wesentlich zu dieser positiven Entwicklung zum Wohle des Waldes und der Allgemeinheit beigetragen. Auch das Ansehen der vor Ort tätigen Förster ist bei den Jagdgenossenschaften, den Waldbesitzern und vielen Jägern durch das sachliche Aufzeigen von Defiziten in der Waldverjüngung und das unterstützende Bemühen um Verbesserungen gestiegen.

FORSTAMTMANN PETER LECHNER leitet das Forstrevier Schliersee am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Miesbach. E-Mail: Peter.Lechner@aelf-mb.bayern.de